

- 1. Globalbudget „Führungsunterstützung
Bau- und Justizdepartement“
(Erfolgsrechnung);
Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die
Jahre 2007 bis 2009**

- 2. Änderung des Beschlusses über die
Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009:
Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom
28. Juni 2005)**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 19. September 2006, RRB Nr. 2006/1728

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau-, und Wirtschaftskommission
Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen	7
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	8
4. Leistungserbringer	8
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	8
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	8
5.2 Statistische Werte	10
5.3 Saldovorgabe	12
6. Rechtliches	12
7. Antrag	12
8. Beschlussesentwurf 1	13
9. Beschlussesentwurf 2	15

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2007 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Sekretariat des Bau- und Justizdepartments definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2004 bis 2006 (KRB Nr. 124/2003 BJD) wird damit abgelöst.

Da die Anzahl Produktgruppen gegenüber der Vorperiode von vier (Führungsunterstützung, Rechtsdienst Bau, Rechtsdienst Justiz, Staatsgarage) auf eine (Führungsunterstützung) reduziert wird, muss der Beschluss des Kantonsrates über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28.Juni 2005) angepasst werden.

Die mit dem Globalbudget „Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement“ finanzierten Leistungen sind folgenden Aufgaben zuzuordnen:

- Führungsunterstützung Departementsvorsteher;
- Rechtsdienst Bau;
- Rechtsdienst Justiz;
- Staatsgarage.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppe (PG), die für die Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoV-G, BGS 115.1).

a) Globalbudget: „Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Führungsunterstützung	1.1 Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen 1.2 Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte 1.3 Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht 1.4 Die Fahrzeuge des Staates sind kostengünstig und einwandfrei gewartet

b) Verpflichtungskredit:

9'974'904 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Das Sekretariat des Bau- und Justizdepartementes erbringt Dienstleistungen im Bereich der Produktgruppe:

- Führungsunterstützung

Die Produktgruppe Führungsunterstützung umfasst die Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers bei seinen politisch-strategischen Aufgaben, den Führungsaufgaben, der interdepartementalen Zusammenarbeit sowie in sämtlichen departementalen und interdepartementalen Geschäften.

Zur Führungsunterstützung werden auch die Dienstleistungen des Rechtsdienstes Bau und des Rechtsdienstes Justiz gezählt.

Die Dienstleistungen der Staatsgarage werden nicht nur für das Bau- und Justizdepartement, sondern für alle Mitglieder der Regierung sowie den Parlamentspräsidenten erbracht. Auch führen die Mitarbeiter der Staatsgarage Kurierdienste zu Gunsten anderer Departemente aus.

Nicht mehr im Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement“ enthalten sind die Aufwendungen für die Administration der Gerichte. Sie werden heute von der Gerichtsverwaltung getragen. Darunter fielen in Vergangenheit unter anderem die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege und die Aushilfen bei den Gerichten. Daraus ergibt sich auch ein gegenüber dem abgelösten Globalbudget wesentlich verminderter Saldo.

Da die Anzahl Produktgruppen gegenüber der Vorperiode von vier (Führungsunterstützung, Rechtsdienst Bau, Rechtsdienst Justiz, Staatsgarage) auf eine (Führungsunterstützung) reduziert wird, muss der Beschluss des Kantonsrates über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28.Juni 2005) angepasst werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Führungsunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Gesetzgebung im Bereich der Organisation, des Personals und des Finanzhaushalts (WoV-G). • Gesetzgebung des Kantons sowie des Bundes im Bau- und Umweltbereich

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

	1. Führungsunterstützung
Legislaturplan 2005 – 2009	
IAFP 2007 – 2010	
Revision Verwaltungsrechtspflegegesetz (BGS 124.11)	x
Revision Wasserrechtsgesetz (BGS 712.11)	x

4. Leistungserbringer

In der nachfolgenden Tabelle ist die leistungserbringende Dienststelle für die Produktegruppe aufgeführt:

Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Führungsunterstützung	Sekretariat BJD

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Produktegruppe: Führungsunterstützung

Produkte: Führungsunterstützung, Rechtsdienst Bau, Rechtsdienst Justiz, Staatsgarage

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
1.1	Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen							
1.1.1	Bestand der Beschwerdeentscheide vor dem Verwaltungsgericht (W)	%	> 80	> 80	< 80	> 70	> 70	> 70
1.1.2	Anteil der Beschwerdeentscheide innerhalb von 4 Monaten (L)	%	Indikator auf GB 07 – 09 hin verändert			> 80	> 80	> 80
1.2	Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte							
1.2.1	Projektziele gemäss Jahresplan des RR erreicht		erreicht	erreicht	erreicht	erreicht	erreicht	erreicht
1.3	Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht							
1.3.1	Anteil der vom Verwaltungsgericht gutgeheissenen Staatshaftungsklagen (W)	%	< 25	< 25	< 25	< 25	< 25	< 25
1.4	Die Fahrzeuge des Staates sind kostengünstig und einwandfrei gewartet							
1.4.1	Der durchschnittliche km-Preis ist tiefer als die Kosten eines „Mobility-Fahrzeuges“ der Klasse „economy“ (W)	erfüllt	-.56 ja	-.63 ja	-.63 ja	-.63 ja	-.63 ja	-.63 ja

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2006

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
1.1.2	Die zügige und gleichzeitig sorgfältige Bearbeitung der Beschwerden durch die Verwaltung trägt zur Akzeptanz des Rechtsstaates und seiner Gesetze bei. Diese Akzeptanz ist Basis für die Wirksamkeit des staatlichen Handelns.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
1.1.2	Die Frist beginnt mit der Zuweisung des Falles an den zuständigen Juristen zu laufen. Die Zeit einer formellen Sistierung eines Beschwerdeverfahrens wird nicht mitgezählt. Die Beschwerdebehandlung endet mit der Unterzeichnung des Beschwerdeentscheides durch den Departementsvorsteher.
2.1.1	Eine vom Verwaltungsgericht gutgeheissene Staatshaftungsklage bedeutet, dass der Kläger mit seiner Haftungsklage gegen den Staat durchgedrungen ist und Anspruch auf Schadenersatz hat.
3.1.1	Dem Vergleich liegen folgende Eckwerte zugrunde: <ul style="list-style-type: none"> - Abschreibungszeitraum Staatsfahrzeuge 8 Jahre - Durchschnittlicher Neuwert je Wagen: 20'000 Fr. - Durchschnittliche jährliche Fahrleistung pro Fahrzeug 15'000 km - Mobility-Tarife der Klasse „economy“ für Geschäftskunden bei einer Reservation während den Geschäftszeiten Mo – Fr 0700 – 1900 = -.65/km

5.2 Statistische Werte

Statistische Messgrössen	Einheit	Werte					
		Ist 04	Ist 05	Prog06	Prog 07	Prog 08	Prog 09
Rechtsdienst Bau							
Geschäftsfälle (abgeschlossen)	Anzahl	88**	155	172	170	170	170
Geschäftsfälle (Eingang)	Anzahl	159	214	168	170	170	170
Beschwerden	Anzahl	187	289	180	180	180	180
Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone (abgeschlossen)	Anzahl	551	422	576	550	550	550
Genehmigungsverfahren Gemeindereglemente (abgeschlossen)	Anzahl	79	80	80	80	80	80
Rechtsdienst Justiz							
Vernehmlassungen Justiz	Anzahl	31	29	30	30	30	30
Staatshaftungsverfahren	Anzahl	8	16	15	15	15	15
Schadenersatzverfahren Staat / Angestellte	Anzahl	1	6	6	6	6	6
Begnadigungsgesuche	Anzahl	14	15	15	15	15	15
Patentierete Anwälte	Anzahl	10	8	10	10	10	10
Patentierete Notare	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Staatsgarage							
Anzahl betreute Fahrzeuge	Anzahl	52	52	52	52	52	52
Anzahl gefahrene km	Anzahl	n.e.	706860	707000	707000	707000	707000

Durchschnittlicher km-Preis	Anzahl	-56	-63	-63	-63	-63	-63
-----------------------------	--------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2006

** Im Jahr 2004 Erledigung von Beschwerden aus dem Jahr 2003

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2007	2008	2009	
Aufwand	13'866	3'781	3'781	3'781	11'344
- Ertrag	-581	-192	-192	-192	-577
Saldo beeinflussbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	1'168	-264	-264	-264	-792
Globalbudgetsaldo	14'453	3'325	3'325	3'325	9'975

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2004 und 2005 und des Voranschlags 2006; Saldo BIL noch nicht erfasst

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf 1

Globalbudget „Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement“ (Erfolgsrechnung);

Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1728), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget “Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement” der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Führungsunterstützung
 - 1.1 Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.2 Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte
 - 1.3 Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht
 - 1.4 Die Fahrzeuge des Staates sind kostengünstig und einwandfrei gewartet
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget “Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement” der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 9'974'904 Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget “Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement” (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Bau- und Justizdepartement Departementscontroller

Bau- und Justizdepartement Rechtsdienst Justiz

Bau- und Justizdepartement (br)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

9. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1728), beschliesst:

Die Ziffer 1.33 lautet neu wie folgt:

1.4 Globalbudget "Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement" mit der Produktgruppe "Führungsunterstützung".

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Bau- und Justizdepartement Departementscontroller
 Bau- und Justizdepartement Rechtsdienst Justiz
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 111.1
² BGS 115.1